

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats**
am **Donnerstag**, dem **15.09.2022**, von **19:00 Uhr** bis **20:40 Uhr**
im **Rathaus Merzen, Sitzungssaal 1. OG**
(MZ-Rat/050/2022)

Anwesend:

Ratsmitglied

Herr Heiko Brinkmann
Herr Christof Büscher
Herr Martin Geers
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Peter Grüter
Herr Reinhard Hellmann
Frau Lea Kempe
Herr Bernhard Rolfes
Herr Gregor Schröder, jun.
Herr Daniel Wöste

Fachbereichsleiter

Herr Dirk Boguhn

Protokollführerin

Frau Nicole Timmering

von der Verwaltung

Herr Dirk Im Moore

Gast

Herr Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Frau Tanja Dieckhoff
 Herr Ronald Hülsmann
 Frau Stefanie Senger
 Herr Tim Thölenjohann
 Herr Johannes Töben

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Christof Büscher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter:innen der Verwaltung, die Besucher:innen und Christian Geers von der Presse.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2022

Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.04.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

3. Bürgerfragestunde/ Einwohnerfragestunde

Ein Besucher erkundigt sich, wie weit der Glasfaserausbau zum Hackemoor ist. Bürgermeister Christof Büscher erklärt daraufhin, dass aktuell im Auftrag vom Landkreis Osnabrück Hausbegehungen vorgenommen werden und dann die Erdarbeiten zu den Haushalten der Kategorie „weiße Flecken“ im Oktober beginnen sollen.

Eine Besucherin fragt, was die Gemeinde zur Problematik des Regenwassers an dem Weg von der Westerodener Straße abgehend zur Hofstelle vorhat. Aus ihrer Sicht wurde damals der Weg zu hoch gebaut und sie erklärt, dass die vorhandenen Gullys in den letzten Jahren Gemeindeseitig nicht gespült wurden. Bürgermeister Christof Büscher erklärt dazu, dass es bereits mehrere Begehungen vor Ort gegeben hat und in Absprache mit dem Landkreis als Maßnahme eine Verwaltung vorgeschlagen wurde. Dieses müsste aber vom Eigentümer selbst vorgenommen werden, da es sich um ein Privatgrundstück handelt.

Ratsmitglied Dr. Marlies Gerdemann ergänzt, dass außerdem auf dem Feld entsprechend gewirtschaftet werden muss, damit das Wasser dort abgeleitet werden kann. Fachbereichsleiter Dirk Boguhn wird mit dem Bauhof die Reinigung der Gullys absprechen.

4. Bericht des Bürgermeisters

Radwege

- Fürstenauer Damm: Der Radwegausbau am Fürstenauer Damm von Neuenkirchen bei der Tischlerei Wilke bis nach Südmerzen Höhe Schützenhalle wird vom Landkreis Osnabrück vorgenommen. Zuletzt hat ein Ortstermin stattgefunden. Im Herbst sollen an den Bäumen an der Straße Holzarbeiten vorgenommen werden und in 2023 der Ausbau beginnen.
- Ankumer Damm: An der Straße Ankumer Damm von der Bundesstraße aus bis nach Voltlage soll ebenfalls ein Radweg entstehen. Zudem ist hier eine Verbreiterung der Straße vorgesehen. An der Kreuzung mit dem Fürstenauer Damm soll ein Kreisell errichtet werden und die Kreuzung Engeler Straße soll entschärft werden. Dieses große Projekt wird in vier Bauabschnitte geteilt und der Ausbau soll circa von 2024-2028 erfolgen. Danach soll der Radweg von der Kreuzung Bundesstraße bis an den vorhandenen Radweg in Osteroden gebaut werden.
- Bürgerradweg Handweiser: Dieser Radweg soll am Fürstenauer Damm entstehen. Das Projekt ist mit einer Strecke von jeweils 1,6 km sowohl die Gemeinde Merzen wie auch Voltlage betreffend. Wegen einer Veränderung in den Voraussetzungen für einen „Bürgerradweg“ kann dieses Projekt vorangetrieben werden. Voraussetzung für den Ausbau durch das Land ist, das Vorhandensein einer Bürgerinitiative und die Kostenübernahme der Planung und des Grunderwerbs durch die Gemeinde. Die Planungen laufen aktuell in Abstimmung mit dem Landkreis und dem Planungsbüro. Eine Verkehrsschau als Ortstermin findet in den nächsten Tagen statt.
- Westerholter Straße: Wurde vom Landkreis bestätigt, dass dieser geplante Radweg mit in die Planungen aufgenommen wurde. Ein Zeitraum, wann der Ausbau erfolgen soll, ist aber nicht angegeben worden.

Glasfaser

Bürgermeister Christof Büscher berichtet, dass im Glasfaserausbau der Telkos aktuell die Umsetzung des Baulos 8 erfolgt.

Im nächsten Schritt sollen über die GVG Teilstücke mit Haushalten in den sogenannten „schwarzen Flecken“ eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Zu dieser Kategorie zählen in Merzen 813 Häuser. In Merzen und Neuenkirchen ist die Vermarktungsphase für die betreffenden Haushalte für Januar – März 2023 geplant. Als Voraussetzung für den Ausbau wird eine Vorvermarktungsquote von 40% durch die GVG vorgegeben. Kosten für den Ausbau entstehen für die Eigentümer:innen nicht, es ist aber ein Vertrag mit Terranet über 2 Jahre abzuschließen. Wenn es zum Ausbau kommt, werden auch die beiden neu entstehenden Baugebiete mit angeschlossen.

Zu den „grauen Flecken“ erklärt er, dass zu dieser Kategorie in Merzen 93 Haushalte gezählt werden. Bei einem Gesprächstermin mit den Kommunen und dem Landkreis im Kuhlhof Bippin wurde über die Ausbaumöglichkeiten gesprochen. Vorgesehen ist eine Kostenaufteilung von 50% Förderung durch den Bund, 25% Kostenübernahme durch das Land und 25%, die zwischen der Kommune und dem Landkreis aufgeteilt werden sollen. Wie die Verteilung genau aussieht, muss aber noch abgestimmt werden.

Endausbau Meyers Esch

Für den 21.09.2022 ist eine Anliegerversammlung für den Endausbau des Baugebiets

Meyers Esch geplant. Dort wird die aktuelle Planung vorgestellt und die Anlieger:innen erhalten die Möglichkeit Wünsche und Anregungen einzubringen.

Einweihung Kindergarten

Die Einweihung der neu gebauten KiTa findet am kommenden Samstag, den 17.09.2022 statt. Der Start mit den Kindergartenkinder hat gut geklappt und die Mitarbeiter:innen und Kinder sind sehr zufrieden. Erfreulich ist die pünktliche Fertigstellung und dass der Kostenrahmen ungefähr eingehalten werden konnte.

Kreditaufnahme

Zur Kreditaufnahme der Gemeinde Merzen verliest Bürgermeister Christof Büscher: *„Aufgrund der anstehenden Investitionsauszahlungen und der Entwicklung der Marktlage hat sich die Samtgemeinde Neuenkirchen im Juli 2022 dazu entschieden, einen Kredit aufzunehmen. In diesem Zuge hat die Kämmerei ebenfalls die Liquiditätsentwicklungen der Mitgliedsgemeinden geprüft. Die Liquiditätsplanung vom 30.06.22 hat ergeben, dass die Gemeinde Merzen das Jahr 2022 voraussichtlich mit einem negativen Kassenbestand abschließt. Für den Neubau der Kindertagesstätte wurden ab 2021 bis Juli 2022 rd. 1,6 Mio. € gezahlt. Für diese Baumaßnahme werden noch rd. 1 Mio. € fällig. Zudem sind Auszahlungen für die Gestaltung des Dorfparks in Höhe von rd. 0,5 Mio. € zu leisten. Mit zusätzlichen Mehreinnahmen ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Der Kassenbestand der Gemeinde Merzen betrug am 11.07.2022 rd. 1,2 Mio. € (Kassenbestand am 29.08.22: rd. 633.000 €).*

Im HH-Plan 2022 der Gemeinde Merzen ist eine Investitionssumme von insgesamt rd. 1,5 Mio. € vorgesehen. Die Kreditermächtigung 2022 beträgt ebenfalls rd. 1,5 €. Zudem steht noch die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von rd. 2,5 Mio. € bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2023 zur Verfügung.

Angesichts der anstehenden erheblichen Investitionsauszahlungen wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit der Kämmerei im Juli 2022 festgestellt, dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der aktuellen markt- und finanzwirtschaftlichen Situation geboten ist. Unter der Annahme, dass der Kassenbestand zum Ende des Jahres im negativen Bereich liegt, sollte die Liquidität sichergestellt werden. Da eine gemeinsame Kreditaufnahme mit der Samtgemeinde bessere Zinskonditionen erzielen kann und die Zinsen in absehbarer Zeit steigen werden, lag der Eilfall nach §7 der Kreditrichtlinie vor, sodass die Zuständigkeit auf den Bürgermeister übertragen wurde. Daher hat die Samtgemeinde Neuenkirchen im Juli 2022 folgenden Investitionskredit für die Gemeinde Merzen aus der Kreditermächtigung 2021 bei der Nord LB aufgenommen:

| | |
|--|---------------------|
| <i>Höhe:</i> | <i>1.000.000 €</i> |
| <i>Zinsen:</i> | <i>2,63</i> |
| <i>Laufzeit:</i> | <i>25 Jahre</i> |
| <i>Auszahlung der Kreditsumme:</i> | <i>30.09.2022</i> |
| <i>Erste Zins- und Tilgungsleistung:</i> | <i>30.12.2022.“</i> |

5. Dorfpark - Sachstand

Bürgermeister Christof Büscher berichtet, dass der Parkplatz am neuen Kindergarten rechtzeitig zum Kindergartenstart fertiggestellt werden konnte. Die Straße ist baulich ebenfalls fertiggestellt, kann aber für die nächsten zwei Wochen noch nicht befahren werden, weil ein Teil der Steine nachgeliefert werden musste und noch nicht ausrei-

chend ausgehärtet ist. Nach Ablauf der zweiwöchigen Frist werden noch letzte Abschlussarbeiten vorgenommen, dann kann die Straße freigegeben werden.

Der bisherige Fußweg am Teich entlang wird derzeit ausgebaggert und ausgekoffert. Es sollen Drainagen verlegt werden, damit die zukünftigen Spielgeräte möglichst wenige Probleme mit Feuchtigkeit bekommen.

Er berichtet weiter, dass der Parkstreifen am Dorfgemeinschaftshaus oft nicht ausreichend ist und die Besucher:innen an der Straße parken. Im Rahmen der Bauarbeiten zum Dorfpark besteht die Möglichkeit den Parkplatz um einen Parkstreifen zu erweitern.

Für die Besucher:innen die mit dem Fahrrad zum Dorfgemeinschaftshaus kommen fehlt es ebenfalls an geeigneter Abstellfläche für die Fahrräder. Daher soll auf einem kleinen Teil der Rasenfläche vorm Gebäude ein Teil gepflastert werden und dort ein überdachter Fahrradständer entstehen. Der bisher am Rathaus Neuenkirchen genutzte Fahrradständer wird nicht mehr gebraucht und kann hierfür genutzt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, im Rahmen der Umsetzung des Dorfparks, Parkflächen mit einplanen zu lassen und mit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

6. Umgestaltung des Rathausumfeldes in Merzen - Antragstellung ZILE

Vorlage: ME/405/2022

Bürgermeister Christof Büscher berichtet, dass im Rahmen des Prozesses der sozialen Dorfentwicklung von den Einwohner:innen verschiedene Ideen und Anregungen eingebracht werden konnten. Dabei sind viele kleine Projekte entstanden, aber auch einige größere Anliegen, wie der Dorfpark oder eine Erneuerung des Rathausumfeldes. Mit einer Umgestaltung der Grünflächen am Rathaus, könnten diese unter anderem auch für standesamtliche Trauungen genutzt werden. Eine Ausstattung zur Nutzung der Flächen „bei jedem Wetter“ wäre ein großer Nutzen.

Für die Erstellung und Formulierung eines Konzepts zur möglichen Erneuerung des Rathausumfeldes wurde das Planungsbüro UVP aus Freren beauftragt. Bis zum 30.09.2022 müssen entsprechende ZILE-Anträge auf eine Förderung gestellt werden.

Im Konzept heißt es: *„Die Grünflächen beim Rathausumfeld in Merzen sollen neugestaltet werden. Die Fläche nördlich vom Parkplatz soll durch neue Elemente zum Verweilen einladen. Entlang eines Weges, der auch am Fußweg der Bundesstraße angeschlossen wird, entstehen in der Mitte eine Sitzgelegenheit sowie ein Infostein. Ein neues optisch aufgewertetes Abstellgebäude soll am westlichen Rand errichtet werden. Zur Hauptstraße hin wird eine niedrigere Bepflanzung geplant sowie die Pergolaelemente mit Efeuberankung erhalten. Die Grünstrukturen werden in diesem Bereich durch eine Rahmenbepflanzung und neue Baumpflanzungen ergänzt.“*

Details können im Rahmen der Planung noch ergänzt oder angepasst werden. Es wäre zum Beispiel möglich eine höherwertige Art von Abstellgebäude, mit Platz zum Unterstellen bei regnerischem Wetter, zu errichten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt einen ZILE-Antrag zur Umgestaltung des Rathausumfeldes fristgerecht zum 30.09.2022 beim ArL einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

7. Sachstandsberichte - Gewerbegebiet Mühlenweg II - Baugebiete Nördlich der Bundesstraße / Östlich der Overbergstraße

Zu den aktuellen Sachständen im Gewerbegebiet und den beiden Baugebieten berichtet Christof Büscher. Er erklärt, dass am Gewerbegebiete Mühlenweg aktuell die Umpfanung des Regenrückhaltebeckens erfolgt. Zu den Planungen wurde vom Wasserverband eine Zusage erteilt. Für die Zufahrt zum Regenrückhaltebecken muss eine neue Zuwegung geschaffen werden, die Flächen dazu werden im nächsten Schritt von der Gemeinde Merzen erworben.

Im neu entstehenden Wohnbaugebiet an der Overbergstraße hat es ebenfalls Umpfanungen gegeben. Das Regenrückhaltebecken wurde an eine andere Stelle verschoben, an der es langfristig bleiben kann. Mit den Eigentümern wurde dieses bereits abgesprochen, als nächstes werden die Verträge dazu unterschrieben. Nachdem dies erfolgt ist, wird für beide Baugebiete das Verfahren weiter vorangetrieben.

In der Bewerbungsphase für die Baugrundstücke haben sich 34 Bewerber:innen beworben. Nach den Vorgaben der Vergaberichtlinie wurden entsprechend Punkte verteilt und anhand dieser Punkte eine Reihenfolge ermittelt. Den Bewerber:innen wurden der Reihenfolge nach, die angegebenen Wunschgrundstücke zugewiesen. Durch die Möglichkeit im Bewerbungsbogen vier Wunschgrundstücke anzugeben, war es möglich, nahezu allen Bewerber:innen eines ihrer Wunschgrundstücke zuzuteilen. Lediglich in drei Fällen, klappte dieses nicht. Mit den Personen wird noch Rücksprache gehalten. Dann werden alle Bewerber:innen benachrichtigt.

8. Rückblick Kirmes und Ferienspaß

Bürgermeister Christof Büscher berichtet, dass er und auch die Schausteller mit der Kirmes sehr zufrieden waren. Schon an den Kirmestagen wurde von den Schaustellern signalisiert, auch bei der nächsten Kirmes gerne wieder zu kommen. Er freut sich über die große Anzahl Besucher:innen und darüber, dass die Aktionen sowie der Kirmeslauf sehr gut angenommen wurden.

Besonderes Dankeschön an Martin Geers und Michael Holstein für das große Engagement zur Kirmes und an Tim Thölenjohann und Lea Kempe für das Engagement zum Kinderferienspaß.

Ratsmitglied Lea Kempe berichtet, dass die Preisverleihung zum von der Gemeinde ausgerichteten Rätsel am Kirmessonntag stattgefunden hat. Viele Kinder waren vor Ort und haben sich über die Preise sehr gefreut. Als Verbesserung für das nächste Jahr merkt sie an, dass die Preisverleihung mit einer Moderation über ein Mikrofon besser

gewesen wäre. Zu den weiteren Ferienspaßaktionen erklärt sie, dass die Fahrt zur Freilichtbühne leider wetterbedingt abgesagt werden musste. Die Fahrt zum Kuhlhof Bippen hingegen hat stattgefunden und wurde sehr gut angenommen. Die Kinder waren begeistert und würden gerne wieder mitmachen.

**9. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) – „Vorhaben- und Erschließungsplan“
Vorlage: ME/406/2022**

Bürgermeister Christof Büscher berichtet zum Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Er erklärt, dass diese Thematik bereits intensiv in den Fraktionen und Fachausschüssen besprochen wurde.

Die bisherigen Bedenken beziehen sich vorwiegend auf die Thematik Tiergesundheit. Es gibt Befürchtungen, dass die Gefahr einer Geflügelpest durch Besucher:innen, die ein- und ausgehen erhöht wird. Bei einem betroffenen Betrieb gibt es bestimmte einzuhaltende Quarantäne-Radien, wodurch es passieren könnte, dass fast die komplette Samtgemeinde davon betroffen wäre.

Ratsmitglied Dr. Marlies Gerdemann ergänzt dazu, dass die Rahmenbedingungen zur Nutzung auch zukünftig beachtet und geprüft werden sollten.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass der Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nur eine Willenserklärung ist, damit das Planverfahren gestartet werden kann. Die Gemeinde hat bis zum Satzungsbeschluss weiterhin Einfluss auf das Verfahren. Die Möglichkeit Kriterien für den Vorhabenträger aufzustellen bleibt im Rahmen der Bauleitplanung weiterhin möglich.

Ratsmitglied Reinhard Hellmann sieht das Vorgehen des Landkreises bei der Genehmigung zum Bau der Feldhuhnstation kritisch. Die Genehmigung wurde damals ohne Rücksprache oder Information an die Gemeinde erteilt.

Beschluss:

Die Gemeinde Merzen unterstützt das Vorhaben der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Parallel wird die Samtgemeinde gebeten den Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen. Als Bestandteil im Bebauungsplan fordert die Gemeinde Merzen ein Gutachten zur Abschätzung des Tierseuchenrisikos für die umliegenden Landwirtschaftlichen Betriebe. Es soll zudem ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, in dem eine Rückbauverpflichtung enthalten ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

10. Gemeindeentwicklung (weitere Baugebiete)

Bürgermeister Christof Büscher erklärt, dass die Gemeindeentwicklung ein dauerhaftes Thema ist.

Aktuell sind vorwiegend die Entwicklungsmöglichkeiten der Wohnbaugebiete und Gewerbegebiete betrachtet worden.

Im Bereich der Wohnbaugebiete ist eine Weiterentwicklung nördlich an das neu entstehende Baugebiet „östlich Overbergstraße“ geplant. Außerdem wird die Fläche westlich der Overbergstraße für den weiteren Ausbau mit zur Verfügung stehen. Gespräche mit den Eigentümern zur generellen Bereitschaft der Änderung wurden bereits geführt. Die bereits als Wohnbaugebiete vorgesehen Flächen am Kapellenweg und am Westholter Grenzweg sollen ebenfalls weiter betrachtet werden. Die beiden Flächen liegen allerdings im Landschaftsschutzgebiet, weswegen diese nicht freigegeben werden können. Die Flächen müssen zunächst, wahrscheinlich in einem langwierigen Prozess, aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst werden.

Zur Erweiterung der Gewerbeflächen erklärt er, dass an der Bundesstraße in Richtung Hackemoor Flächen von 4,6 ha als Gewerbefläche zur Verfügung stehen. Ungefähr an den Grenzen der Flächen verläuft die Landschaftsschutzgrenze, welches auch in diesem Fall problematisch sein könnte. Von Seiten des Landkreises wurde signalisiert, dass die Grenze möglicherweise verschoben werden kann und die Flächen damit aus dem Gebiet herausfallen. Dieses muss aber noch abgesprochen werden.

11. Regionale Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Merzen
Vorlage: ME/400/2022

Zum regionalen Integrationskonzept berichtet Dirk Im Moore. Er erklärt, dass ein Konzept bereits 2008 erstellt wurde und dieses nun komplett überarbeitet und weiterentwickelt wurde. Es soll in Zukunft als Leitfaden und Information für die Familien mit Kindern mit Integrationsbedarf dienen. Zudem ist das Konzept eine Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.

Zur Bearbeitung hat sich eine Projektgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen der Pfarrgemeinschaft, der Kindertagesstätten, der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück und der Einzelgemeinden sowie des Fachdienstes Soziales, Jugend und Gesundheit des Landkreises Osnabrück gebildet. Auch in Zukunft wird das Konzept durch die Projektgruppe regelmäßig aktualisiert.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt das neue „Regionale Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Merzen“ mit den Trägern der Kindertagesstätten zu unterzeichnen.

Der Bürgermeister wird durch den Rat ermächtigt, im Namen der Gemeinde Merzen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

12. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018**Vorlage: ME/403/2022**

Zum Jahresabschluss 2018 erläutert Bürgermeister Christof Büscher, dass der Abschluss durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft worden ist. Der Abschluss ist nun vom Rat zu genehmigen und dem Bürgermeister ist die Entlastung zu erteilen.

Er freut sich über das erfolgreiche Jahr und das gute Ergebnis.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen

- a) beschließt den Jahresabschluss 2018.
- b) beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 2.574.237,69 € unter den Bilanzpositionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (1.460.032,69 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (1.114.205,00 €) vorzutragen.
- c) beschließt dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

13. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Merzen zum 01.01.2023**Vorlage: ME/401/2022**

Bürgermeister Christof Büscher erklärt, dass der Landkreis Osnabrück plant, das Amtsblatt zum 01.01.2023 von einer Papierausgabe in ein elektronisches Amtsblatt umzustellen. Für die rechtssichere Bekanntmachung der Gemeinde im elektronischen Amtsblatt ist die Anpassung der Hauptsatzung erforderlich. Der Entwurf ist der Beschlussvorlage angefügt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt die in der Anlage vorliegende Hauptsatzung, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreistag, ab dem 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

14. Förderrichtlinie zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze für kleine und mittelständische Unternehmen in der Gemeinde Merzen

Vorlage: ME/398/2022

Bürgermeister Christof Büscher berichtet, dass die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bereits im letzten Sitzungslauf Thema war und beschlossen wurde. Im nächsten Schritt wurde eine Förderrichtlinie und der dazugehörige Antrag entwickelt, zu der nun eine Entscheidung zu treffen ist. Die jeweiligen Entwürfe sind im Beschlussvorschlag hinterlegt.

Ratsmitglied Daniel Wöste bekräftigt die Relevanz des Signals zur Weiterentwicklung an die Unternehmen und erklärt auf Nachfrage, dass von 6-7 neu entstehenden Arbeitsplätzen pro Jahr ausgegangen wird. Für das nächste Jahr ist ein Rahmen von 10.000€ für die Förderung vorgesehen, dieser kann aber in den Folgejahren angepasst werden. Über diesen Betrag wurde im vorherigen Beschluss abgestimmt, daher taucht er in der Richtlinie nicht erneut auf. Durch dieses Vorgehen hält sich die Gemeinde die Möglichkeit offen den Förderrahmen anpassen zu können ohne dafür die Richtlinie ändern zu müssen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt die „Förderrichtlinie zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in der Gemeinde Merzen“ einzuführen. Für die Beantragung von Wirtschaftsfördermitteln ist der entsprechende Antragsvordruck zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

15. Anträge, Anregungen und Anfragen

Ratsmitglied Peter Grüter erkundigt sich ob es in der Samtgemeinde ein Konzept dazu gibt, wie Personen die ihr Leben nicht mehr finanzieren können, geholfen werden kann. Bürgermeister Christof Büscher erklärt, dass er dieses Thema auf Samtgemeindeebene ansprechen wird, generell aber zunächst das Sozialamt zuständig ist und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Christof Büscher
Bürgermeister

Nicole Timmering
Protokollführerin